



## „Anwendung von Brandschutzbestimmungen“

„Für die korrekte Anwendung des ordentlichen Brandschutzes bei ortsfest gesetzten Öfen und Herden sowie offenen Kaminen ist die ÖNORM B 8311 - Installation und Errichtung von häuslichen Feuerstätten heranzuziehen.“

### **Hinweis:**

Richtlinien und Regelwerke zum Thema „Brandschutz“ werden gerne als Hilfe und Unterstützung zu den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen herangezogen und vervollständigen damit die Ausführung zum baulichen als auch zum vorbeugenden Brandschutz. Die korrekte Anwendung der vorhandenen Richtlinien ist für die Ausführung zum ordentlichen Brandschutz von großer Bedeutung und aufgrund von unterschiedlichen Expertisen gleichen Ranges, nicht immer einfach zu erkennen und nicht nachvollziehbar. Verschiedene Sicherheitsabstände, Regelauslegungen und Ansätze verkomplizieren diese überaus wichtigen Schutzmaßnahmen und bringen damit kein einheitliches Ergebnis mit sich.

---

Stempel

---

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Hafner- und Ofensetzerarbeiten wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.